



Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (KMU-Erklärung)

Das Handelsregisteramt ist verpflichtet zu prüfen, ob im Verfahren der Fusion nach Art. 3 ff. FusG ein Fusionsbericht im Sinne von Art. 14 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 15 FusG; bzw. im Verfahren der Spaltung nach Art. 29 ff. FusG ein Spaltungsbericht im Sinne von Art. 39 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 40 FusG i.V.m. Art. 15 FusG; bzw. im Verfahren der Umwandlung nach Art. 53 ff. FusG ein Umwandlungsbericht im Sinne von Art. 61 FusG und ein Prüfungsbericht im Sinne von Art. 62 FusG erstellt wurden (Art. 105a Abs. 2 HRegV, Art. 106a Abs. 2 HRegV und Art. 107 Abs. 2 HRegV), oder ob das Unternehmen mit der Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Bericht und Prüfung verzichten können (Art. 14 Abs. 2 und 15 Abs. 2 FusG bzw. Art. 39 Abs. 2 und Art. 40 i.V.m. Art. 15 Abs. 2 FusG bzw. Art. 61 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FusG).

Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein (Art. 38 HRegV). Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 152 StGB). Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, macht sich ebenfalls strafbar (Art. 153 StGB). In schweren Fällen kann die Strafe auf bis zu fünf Jahre Zuchthaus lauten (Art. 251 und 253 StGB).

Im Hinblick auf diese Ausführung erklärt(en) der/ die Unterzeichneten bezüglich der nachgenannten Gesellschaft, Genossenschaft oder Verein:

Firma und Sitz:

folgendes zur Fusion, Spaltung oder Umwandlung:

1. Anlehensobligationen

Die Unternehmung hat **keine** Anlehensobligationen ausgegeben oder ausstehend.

2. Börsenkotierung

Nur für Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften: Die Anteile der Unternehmung sind **nicht** an der Börse kotiert;

3. Bilanzsumme, Umsatzerlös und Vollzeitstellen

Zwei der nachfolgenden Grössen sind in beiden dem Fusions-, dem Spaltungs- oder dem Umwandlungsbeschluss vorangegangenen Geschäftsjahren **nicht überschritten** worden:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
- c) 200 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;

4. KMU-Eigenschaft

Das oben genannte Unternehmen ist damit ein KMU im Sinne von Art. 2 lit. e FusG.

5. Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf die Erstellung eines Fusionsberichts, Spaltungsberichts bzw. Umwandlungsberichts und auf die Prüfung sowie auf ihr Einsichtsrecht **ausdrücklich verzichtet**.

Unterschrift(en) von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

Ort und Datum:.....

.....

.....

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Rohanstrasse 5, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 24 85).